

S-2 vom 8. Okt. 12

Seite 13 (Dresden & Mei, von Lemo)

## Windparks sind noch nicht festgelegt

**Der Planungsverband warnt Grundstücksbesitzer vor voreiligen Verträgen mit Windparkbetreibern.**

**Landkreis.** Worauf habe ich als Eigentümer von möglichen Windparkflächen zu achten? Dieser Frage müssen sich zur Zeit einige

Grundstücksbesitzer im Kreis stellen. Der Ansturm an Interessenten ist groß. Der Regionale Planungsverband für den Bereich Oberes Elbtal und Osterzgebirge sowie die Sächsische Energieagentur Saena raten zum Abwarten. Eine Unterschrift unter Pachtverträge sei erst sinnvoll, wenn feststehe, welche Flächen überhaupt für Windkraft genutzt werden können.

In der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, wo derzeit der Regionalplan zu den Zielen der Windenergienutzung fortgeschrieben wird, ist man nach Angaben des Planungsverbandes davon noch ein weites Stück entfernt. Die Planung müsse vom Verband endgültig beschlossen und durch das Sächsische Innenministerium genehmigt werden. Aktuell solle der Planentwurf

jedoch noch einmal überarbeitet werden, orientiert an den Energiezielen des Freistaates.

Derzeit gelten weiter die im Teilregionalplan von 2003 festgeschriebenen Vorrangflächen. Insofern sollten sich die Flächeneigentümer darüber im Klaren sein, dass ihre Grundstücke letztendlich vielleicht gar nicht als Windparkflächen festgelegt werden. Die Kündigungsfris-

ten sind mit fünf Jahren, für den Fall das keine Windanlage gebaut wird, sehr lang und haben rechtlich häufig Bestand. Eine unabhängige juristische Beratung im Vorfeld ist anzuraten, um die Risiken, die sich aus einem derartigen Vertrag ergeben, zu erkennen, heißt es in einer Mitteilung der Saena und des zuständigen Regionalen Planungsverbandes. (SZ/pa)